

## Editorial



Was würden wohl die meisten Menschen antworten, wenn sie gefragt werden: Wer ist Jan A. Monsbakken? Vermutlich mit den Schultern zucken. Dabei ist der Mann Präsident einer Organisation, die in allen Regionen der Welt die Interessen von Menschen mit Behinderungen vertritt. Der 1922 gegründete Weltverband Rehabilitation International (RI), ist das einzige weltweite Netzwerk, in dem Menschen mit Behinderungen, staatliche Organisationen, Rehabilitationsträger, Leistungserbringer, sowie Experten aus Wissenschaft und Forschung zusammenarbeiten, um die Teilhabe behinderter Menschen zu verbessern.

**Behinderung ist eine universelle Erfahrung.** Nach Schätzungen leben weltweit zwischen 15,6% (Weltgesundheitsserhebung) und 19,4% (Global Burden of Disease-Studie) der Menschen ab 15 Jahren mit Behinderung. Das wird in Deutschland und anderen Staaten noch unzureichend wahrgenommen. Dabei können die Länder einiges voneinander lernen, denn Reha vorantreiben heißt auch über die nationalen Grenzen hinweg zu blicken.

**Richtig ist: Internationale Zusammenarbeit ist oft aufwändig und mühsam, wird häufig bürokratisch ausgebremst.** Aber sie ist auch eine spannende Herausforderung, die Spaß macht und Impulse für Millionen behinderter Frauen und Männer geben kann. Die BAR nimmt ihre Aufgabe der Förderung internationaler Kooperation ernst. Sie will dazu motivieren, sich international einzumischen und den Blick für internationale Bezüge schärfen. Das geschieht nicht nur mit der fachlichen Betreuung ausländischer Experten und der Vermittlung von Kontakten zu Institutionen, sondern auch durch die Mitwirkung an internationalen Tagungen und Kongressen und derzeit auch als RI-Nationalsekretariat für Deutschland. Ein Engagement für Menschen mit Behinderungen ist heutzutage ohne internationale Bezüge nicht mehr denkbar.

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen für das neue Jahr alles Gute.  
Ihre Helga Seel  
Geschäftsführerin der BAR

## Inhalt

Rehabilitation International (RI)	I
Aktuelles BAR-Projekt	II
Internationale Gäste	III
Interview zur Internationalen Zusammenarbeit	IV
Vergaberecht in der Rehabilitation	V
Ein Jahr Online-Rehastätten-Verzeichnis	VI
Behindertenbeauftragte fordern bessere Teilhabemöglichkeiten	VI
Trägerübergreifende Fort- und Weiterbildung 2014	VII
Umsetzung des SGB IX	VIII

## Rehabilitation International (RI)



Rehabilitation kennt keine Grenzen und wird immer bedeutender. Daher muss sie sich vernetzen und ineinandergreifen, um im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention Inklusion voranzutreiben. Das hat die BAR bereits in den 70er Jahren erkannt, als sie Mitglied im Weltverband Rehabilitation International wurde.

Gegründet 1922 hat sich RI von einer kleinen Wohlfahrtsorganisation im Mittleren Westen der USA, die erstmals die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen thematisierte, zu einer Hauptkraft internationaler Anwaltschaft für die Belange behinderter Menschen entwickelt. RI ist heute ein globales Netzwerk, das Menschen mit Behinderungen, Rehabilitationsträger, Leistungserbringer, Regierungsvertreter und Fachleute aus der Wissenschaft weltweit zusammenbringt.“ Mit Mitgliedsorganisationen in über 100 Ländern und in allen Regionen der Welt, bietet RI eine internationale Diskussionsplattform. Der derzeitige RI-Präsident ist der Norweger Jan Arne Monsbakken. Europa wird von Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), repräsentiert (s. Interview S. IV). Das RI Büro in New York unterhält offizielle Beziehungen zu den Vereinten Nationen und deren UN-Organisationen, aber auch zu UN-Agenturen wie WHO (Gesundheit), ILO (Beschäftigung), UNESCO (Kultur, Bildung, Wohlstand) und UNICEF (Kinderrechte).

Die BAR ist gemeinsam mit der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) das deutsche Mitglied. Gemeinsam bilden die beiden Organisationen das deutsche RI Nationalsekretariat. Das Amt der Nationale-



ekretärin und der Vertreterin wechselt in einem Vier-Jahres-Turnus. Seit November 2012 stellt die BAR mit Dr. Regina Ernst die deutsche RI Nationalsekretärin und Dr. Larissa Beck (DVfR) ist die stellvertretende deutsche Nationalsekretärin. Darüber hinaus stellt die BAR im Rahmen ihrer RI Mitgliedschaft die Verbindungsbeauftragte zum Europarat.

Als RI Mitglied ist die BAR in verschiedene internationale Aktivitäten eingebunden. Auf

europäischer Ebene engagiert sich die BAR im Netzwerk von RI Europa deren europäischer RI-Vizepräsident derzeit Dr. Joachim Breuer (DGUV) ist (siehe Interview S. IV). Um die Arbeit von RI Europa einem größeren Kreis bekannt zu machen, wurde ein gemeinsames Positionspapier mit dem Titel „Rehabilitation in Europa“ erarbeitet, das als Flyer veröffentlicht wurde.

Im nächsten Jahr findet vom 7. - 9. Oktober der europäische RI Kongress unter dem

Motto „Rehabilitation – value for societies in Europe“ in Polen statt. Gastgeber ist die polnische RI Mitgliedsorganisation PFRON, ein staatlicher Fonds zur Rehabilitation behinderter Menschen. Tagungsort ist Warschau. Nähere Informationen zum Veranstaltungsablauf, Teilnehmergebühr sowie den inhaltlichen Schwerpunkten sind auf der dazu eingerichteten Website zu finden: [www.ecri.2014.eu](http://www.ecri.2014.eu) ●

## Aktuelles BAR-Projekt

„Umsetzung des BAR-Maßnahmenkatalogs zur UN-BRK im Handlungsfeld internationale Kooperation und Erfahrungsaustausch, insbesondere auf europäischer Ebene“



Treffen der BAR-Projektgruppe am 28. August 2013.

Nachdem die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009 für Deutschland verbindlich wurde, hat die BAR einen Maßnahmenkatalog mit drei Handlungsfeldern (Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit, Internationale Zusammenarbeit) erstellt.

Der Artikel 26 UN-BRK hat eine besondere Bedeutung für die Arbeit der BAR und die Rehabilitationsträger. Sie stellen sich der Aufgabe, derzeit noch bestehende gesell-

schaftliche und umweltbezogene Barrieren weiter abzubauen und die Inhalte der UN-BRK in ihrem Einfluss-/ Handlungsbereich umzusetzen. Die Rehabilitationsleistungen inhaltlich wie auch vom Verfahren der Leistungserbringung so zu gestalten, dass sie die Anforderungen nach Personenzentrierung, Ganzheitlichkeit, Individualisierung und Flexibilität erfüllen, sind ganz konkrete Herausforderungen.

Im Orientierungsrahmen für die Arbeit der BAR von 2013 bis 2015 ist das Projekt „Umsetzung des BAR-Maßnahmenkatalogs zur UN-BRK im Handlungsfeld internationale Kooperation und Erfahrungsaustausch, insbesondere auf europäischer Ebene“ beschrieben. Zielsetzung des Projektes ist es, exemplarisch Maßnahmen aus europäischen Ländern, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechts-

konvention für die Handlungsfelder „Bewusstseinsbildung“ und „Barrierefreiheit“ stehen, zusammenzutragen. Es gilt anhand von internationalen Berichten herauszufinden, ob es geeignete Ansätze oder Beispiele in diesen beiden Handlungsfeldern gibt, die auf die deutschen Rehabilitationsträger übertragen werden könnten.

Die BAR hat den europäischen Dialog aufgenommen wobei Im Mittelpunkt der Effekt des „Voneinander Lernens“ steht. Die 1. Sitzung der Projektgruppe fand im August 2013 statt, zu der die Leiterin der österreichischen Monitoringstelle, Dr. Marianne Schulze, als Referentin eingeladen war. ●

## Internationale Gäste

Die BAR informiert Institutionen oder Delegationen aus dem Ausland über das Rehabilitationssystem in Deutschland im Allgemeinen und die Aufgaben der BAR im Besonderen.



Die indische Delegation.

So begrüßte sie im Mai 2013 in der BAR-Geschäftsstelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem System der sozialen Sicherung in Indonesien, die im Rahmen eines mehrwöchigen Studienaufenthalts Europa besuchten. Im August 2013 wurde außerdem ein von der DGUV ausgerichtetes mehrtägiger Besuch einer Delegation aus Namibia (Vertreter der Social Security Commission) in Berlin mit begleitet. Dieser umfasste u.a. Beiträge aus dem Bereich der DGUV und der DRV mit einem Schwerpunkt Wege zur Sicherung beruflicher (Re-)Integ-

ration. Schließlich unterstützte die BAR im September auf Bitte des BMAS einen von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) organisierten mehrtägigen Aufenthalt einer – u.a. aus Vertretern der Regierung auf Landes- bzw. Bundesstaatsebene bestehenden – Delegation aus Indien in Deutschland.

Bei der Gestaltung eines Austauschs in der BAR-Geschäftsstelle konnten neben dem Beitrag der BAR Impulsreferate weiterer Akteure ermöglicht werden. Vertreter der DRV Baden-Württemberg (Heike Martin, Helmut

Hellstern) berichteten über die Praxis der Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation, Annetraud Grote (Paul-Ehrlich-Institut) über erfolgreiche Praxisprojekte bei der Sicherung der Inklusion von Wissenschaftler/innen mit Behinderung in den Arbeitsprozess. In allen Diskussionen und Rückmeldungen mit Gästen aus dem Ausland wurde deutlich, dass die BAR eine geeignete Plattform ist, um das trägerübergreifende Rehabilitationssystem in seiner Komplexität zu erläutern. ●

## Interview zur Internationalen Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)



Bildquelle: BAR

Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Vice President Europe of Rehabilitation International (RI)\*.

### Welche Bedeutung hat die internationale Zusammenarbeit im Kontext von Rehabilitation und Teilhabe und insbesondere für die DGUV?

„Rehabilitation ist eine globale Herausforderung. Die UN-Erklärung über die Rechte der Menschen mit Behinderung macht noch einmal ganz deutlich, dass das Recht auf Teilhabe ein nicht verhandelbares Menschenrecht ist. Abgesehen davon müssen wir immer wieder darauf hinweisen, dass jede Gesellschaft von einer guten Rehabilitation profitiert: Menschen können sich nach einer erfolgreichen Rehabilitation wieder in das Arbeitsleben und die Gesellschaft einbringen; Unternehmen behalten ihre Fachkräfte; Rentenkassen werden entlastet. Diese Vorteile haben inzwischen viele Länder erkannt und suchen nach Modellen, wie sie soziale Sicherheit am effektivsten organisieren können. Expertise im Bereich Rehabilitation ist international gefragt, man könnte fast sagen, sie ist ein „Exportschlager“. Deutschland übernimmt hier eine

wichtige Rolle, denn wir haben viel Erfahrung gesammelt im Aufbau guter Rehabilitation. Das gilt im Übrigen genauso für das System der gesetzlichen Unfallversicherung: Unser System der gezielten integrativen Steuerung weckt Interesse, denn es steht für einen ganzheitlichen Ansatz, der Prävention und Rehabilitation aus einer Hand bietet.“

### Wie kann ein internationaler Erfahrungsaustausch und ein Voneinander-Lernen gestaltet werden?

„Internationale Zusammenarbeit ist nichts für Einzelkämpfer. Ein Austausch auf dieser Ebene kann nur erfolgreich sein, wenn wir dabei möglichst viele Träger der sozialen Sicherung in Deutschland mit ins Boot holen. Die BAR hat hier als deutsche Plattform für Rehabilitation und als Mitglied von Rehabilitation International (RI) eine Schlüsselposition. Erfolgreich kann ein internationaler Austausch nur sein, wenn er Prioritäten setzt. Wie sehen die Reha-Systeme unserer Nachbarn aus? Welche Themen sind dort so interessant, dass wir sie gemeinsam aufgreifen sollten? Solche Fragen werden im kommenden Jahr sicher auch eine Rolle bei der nächsten Europäischen Konferenz von RI in Polen spielen.“

### Wie bewerten Sie die europäischen Aktivitäten zugunsten von Menschen mit Behinderung? Welche Rolle spielt dabei Rehabilitation International?

„Die Europäische Kommission hat sich einen ehrgeizigen Aktionsplan gegeben. Ziel ist es, bis 2020 ein barrierefreies Europa für die rund 80 Millionen Europäer mit Behinderungen zu schaffen. Ihre Belange sollen in allen relevanten Politikbereichen, in denen die EU zuständig ist, berücksichtigt werden. Diese Selbstverpflichtung der Kommission

ist für alle Mitgliedsländer eine große Herausforderung. Und als Vizepräsident von RI, zuständig für Europa, darf ich sagen, auch für uns. Denn RI ist das einzige weltweite Netzwerk, in dem Menschen mit Behinderung, staatliche Organisationen, Leistungserbringer und Experten zusammenarbeiten, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern.“

### Was kann die BAR dazu beitragen, diesen Prozess mitzugestalten und zu fördern?

„Die BAR ist eines der wichtigsten Mitglieder im Netzwerk von RI. Sie arbeitet wie ein Scharnier, das verschiedene Arbeitsebenen verbindet: die nationale, die europäische und die internationale. Die BAR ist auch eine Anlaufstelle für internationale Interessenten, die Informationen zur Rehabilitation in Deutschland suchen. Ich könnte mir vorstellen, dass die Mitglieder der BAR ihr Potenzial auch für die Partner stärker nutzbar machen. Zum Beispiel, indem wir gemeinsam unsere internationalen Kontakte identifizieren und unter dem Dach der BAR bündeln. All das kann uns helfen, das Thema Rehabilitation im europäischen Raum noch stärker zu platzieren.“ ●

## Vergaberecht in der Rehabilitation Schritt für Schritt zu Verbesserungen



Ein „Dauerbrenner“ in der Praxis insbesondere von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Bereich der Bundesagentur für Arbeit (BA) war in den vergangenen Jahren die Anwendung des Vergaberechts. Anlass waren gesetzliche Änderungen, mit denen die BA verpflichtet worden war, Arbeitsmarktdienstleistungen grundsätzlich nach Maßgabe des Vergaberechts auszusuchen und zu beschaffen.

Dies hatte zur Folge, dass die Qualität und Erfahrung von Dienstleistern lediglich bei der zunächst zu erfolgenden abstrakten Prüfung der Anbietereignung berücksichtigt wurde, nicht aber bei der entscheidenden konkreten Zuschlagserteilung. Diese hatte sich allein nach der Wirtschaftlichkeit und damit de facto am Preis zu orientieren. In der Konsequenz war bei mehreren grundsätzlich geeigneten Anbietern der Zuschlag in aller Regel dem preislich günstigsten Angebot zu erteilen.

Vor diesem Hintergrund hat sich anlässlich von Reformdiskussionen auf EU-Ebene auch

die BAR im Jahr 2012 im Rahmen ihres Arbeitskreises „Rehabilitation und Teilhabe“ der Thematik angenommen. Die Aktualität der entsprechenden BAR-Aktivitäten bestätigte sich mit einem am 21.2.2013 angenommenen Entschließungsantrag der Regierungsfraktionen im Bundestag, demzufolge insbesondere eine Änderung der Vergabeverordnung im Bereich der sozialen Dienstleistungen als notwendig angesehen wurde. U.a. wurde angeregt, anders als bisher die Qualität des Anbieters und der angebotenen Dienstleistung nicht nur bei der Prüfung der Eignung des Leistungsanbieters sondern auch bei der Zuschlagserteilung zu berücksichtigen. Über den daraufhin in Gang gekommenen Diskussionsprozess über gesetzliche Änderungsoptionen wurde der Arbeitskreis „Rehabilitation und Teilhabe“ in seiner Frühjahrssitzung aus erster Hand informiert und zur Beteiligung an der Diskussion eingeladen.

Mittlerweile ist ein vom Bundeskabinett verabschiedeter Entwurf zur Änderung der

Vergabeverordnung nach Zustimmung des Bundesrates mit folgenden wesentlichen Inhalten in Kraft getreten:

Bei der Zuschlagserteilung können die Organisation, die Qualifikation und die Erfahrung des bei der Durchführung des betreffenden Auftrags eingesetzten Personals sowie der Erfolg und die Qualität bereits erbrachter Leistungen berücksichtigt werden. Die Gewichtung dieser Kriterien soll 25 Prozent der Gewichtung aller Zuschlagskriterien nicht überschreiten.

Die drängendsten Fragen hinsichtlich der Anwendung des Vergaberechts im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben der BA sind somit einer ersten Klärung zugeführt worden. Inwieweit weiterer fachlicher Mehrwert durch eine trägerübergreifende Bündelung von Perspektiven zu anderen Facetten der Thematik erreicht werden soll, ist noch nicht abschließend geklärt. Die BAR plant, 2014 die eigene Befassung mit einem Überblick über die praktische Umsetzung der jüngsten Rechtsänderungen vorläufig abzuschließen. ●



### DIE BAR WIRD BARRIEREFREI

Die BAR hat sich auf den Weg der Barrierefreiheit begeben. Als 1. Veröffentlichung wurden die 10 Gebote der Barrierefreiheit erarbeitet.

- die 10 Gebote der Barrierefreiheit:
  - als Dokument in leichter Sprache
  - als Dokument in Brailleschrift
- weitere barrierefreie Publikationen:
  - Info-Faltblatt über die Arbeit der Gemeinsamen Servicestellen in leichter Sprache
  - weitere Broschüren in leichter Sprache werden entwickelt

#### Homepage

- Relaunch der Website unter dem Gesichtspunkt Barrierefreiheit (kontinuierliche Weiterentwicklung)
- alle PDF-Dokumente in Zukunft auch in html-Version

## Ein Jahr Online-Rehastätten-Verzeichnis Informationsservice wird breit genutzt

Seit August 2012 steht das von der BAR veröffentlichte Verzeichnis für stationäre Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation online auf der BAR-Homepage zur Verfügung (Link zur Kliniksuche: <http://www.bar-frankfurt.de/rehastuetten-suche.html>). Das Online-Portal stellt eine Weiterentwicklung des von der BAR in der Vergangenheit in CD-Form erstellten Verzeichnisses stationärer medizinischer Rehabilitationskliniken dar. Als Vorteile des Portals liegen die Anwendungsfreundlichkeit und die Aktualität der Einträge auf der Hand. Und: Für die Rehakliniken, die Inhalte in dem Verzeichnis einstellen, ist die Veröffentlichung kostenfrei.

Die Anzahl der in dem BAR-Verzeichnis enthaltenen stationären Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation ist beachtlich: Es wird eine Übersicht von derzeit über 1050 stationären Rehabilitationskliniken geleistet. Die Klinikdaten werden in dem Portal unabhängig vom jeweiligen Leistungsträger und/oder Klinikbetreiber zur Verfügung gestellt. Umfassende Informationen über

verschiedene Aspekte der Behandlung, Therapie, Ausstattung sowie zusätzliche Besonderheiten im Angebotsspektrum der jeweiligen stationären Rehabilitationskliniken werden durch das Verzeichnis geboten. Für die Klinikrecherche auf der BAR-Homepage sind zwei unterschiedliche Filtereinstellungen möglich: Indikationen (Krankheitsbilder) und Bundesländer. Darüber hinaus können weitere Filter gesetzt werden, die Besonderheiten im Behandlungsspektrum oder der Zugänglichkeit von Leistungen beinhalten (z.B. Aufnahme von Kindern). Es bestehen drei verschiedene Möglichkeiten der Sortierung für das Anzeigen der Ergebnisse der Kliniksuche, nämlich angeordnet nach der Postleitzahl, dem Ort oder dem Kliniknamen.

Für die Nutzung der Kliniksuche werden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen: Dies sind beispielsweise Fachkräfte, die mit der Initiierung, Beantragung oder Durchführung von medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen zu tun haben, wie Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter von Re-

habilitationsträgern, Akutkrankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen oder niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Darüber hinaus sind an der Durchführung einer Rehabilitationsmaßnahme Interessierte eine wichtige Personengruppe, die mit dem Rehastätten-Verzeichnis einen Nutzen bei der Suche nach geeigneten Kliniken erhält. Wie das Ergebnis interner Auswertungen, die sich auf den Zeitraum von 12 Monaten beziehen, zeigt, wird schon zum jetzigen Zeitpunkt das Verzeichnis kontinuierlich und in einem hohen Ausmaß genutzt. Um das Portal einem möglichst großen Personenkreis zur Verfügung zu stellen, werden wir das Rehastätten-Verzeichnis noch stärker bekannt machen durch das Initiieren unterschiedlicher Marketingmaßnahmen. Mit dem Portal bietet die BAR einen umfassenden Informationsservice, der ein wichtiges Qualitätsmerkmal in der Rehabilitationslandschaft darstellt. Jeder weitere Klinikeintrag bewirkt eine ständige Verbesserung des Verzeichnisses, von dem alle profitieren. ●

## Behindertenbeauftragte fordern bessere Teilhabemöglichkeiten Frankfurter Erklärung

Auf Einladung der BAR trafen sich die Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder am 29. und 30. Oktober 2013 in Frankfurt zu ihrem 46. turnusmäßigen Treffen. Zum Schwerpunktthema „Rehabilitation und demographischer Wandel“ referierte Professor Dr. Andreas Kruse, Leiter des Instituts für Gerontologie der Universität Heidelberg. Sein Vortrag „Rehabilitation in der Zeit der Berufstätigkeit, in der Zeit nach dem Beruf“ inspirierte die Beauftragten anschließend zu einer lebhaften Diskussion. Im

zweiten Teil der Veranstaltung erarbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Appell zu mehr Nachhaltigkeit bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an eine zukünftige Bundesregierung. Die „Frankfurter Erklärung“ zielt darauf ab, das Menschenrecht auf gleichberechtigte und diskriminierungsfreie gesellschaftliche Mitentscheidung und Teilhabe endlich umzusetzen. Eine Kernforderung der Frankfurter Erklärung ist die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einem Teilhabeleis-

tungsgesetz außerhalb der Sozialhilfe und vorrangig im SGB IX. Die komplette Frankfurter Erklärung kann auf den Internetseiten der BAR und denen der Beauftragten der Länder und des Bundes heruntergeladen werden. ●

## Umsetzung des SGB IX Expertengruppe zur Weiterentwicklung der „Komplexleistung Frühförderung“

In 2001 hat der Gesetzgeber die Komplexleistung Frühförderung im SGB IX geregelt und sie mit der Frühförderverordnung in 2003 näher definiert. Die Komplexleistung richtet sich an behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter und greift immer dann, wenn Kinder umfassenden Unterstützungsbedarf haben, der sowohl medizinische als auch heilpädagogische Maßnahmen erfordert.

An der Komplexleistung Frühförderung sind somit mehrere Fachdisziplinen beteiligt; die Leistungserbringung erfolgt in interdisziplinären Frühförderstellen und Sozialpädiatrischen Zentren. Als Leistungsträger sind sowohl Krankenkassen als auch Sozialhilfeträger für die Finanzierung der Hilfen zuständig.

### Nagelprobe für das SGB IX

Diese mit dem SGB IX neu geschaffene Komplexleistung erfordert erhebliche Veränderungen bei der Koordinierung der insoweit erforderlichen Rehabilitationsleistungen und der Kooperation der Reha-Träger. Sie wurde vielfach als „Nagelprobe“ für die Funktionsfähigkeit des SGB IX bezeichnet.

Die konkrete Ausgestaltung war weitestgehend auf die Ebene der Länder delegiert, wo sich unterschiedliche Systeme zur Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung entwickelt haben, stark angelehnt an die Versorgungssysteme, die bereits vor Inkrafttreten des SGB IX bestanden haben.

Im Februar 2012 wurden die Ergebnisse der im Auftrag des BMAS durchgeführten Studie „Strukturelle und finanzielle Hindernisse bei der Umsetzung der interdisziplinären Frühförderung“ vorgelegt. Als eine ihrer

Handlungsempfehlungen regt die Studie die Einrichtung einer Expertenrunde an, die sich mit der Frage einer verbindlichen Definition, exemplarische, an den Bedürfnissen der behinderten Kinder und ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ausgerichtete Leistungskataloge sowie den Möglichkeiten der Annäherung und eines einheitlicheren Verständnisses dessen, was die Komplexleistung Frühförderung ausmacht, befassen sollte.

### Auftrag an die BAR

Vor diesem Hintergrund hat die Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Frau Dr. Annette Niederfranke, im August 2012 die BAR gebeten, sich der Thematik „Komplexleistung Frühförderung“ unter Einbindung von Expertinnen und Experten anzunehmen. Die BAR hat diesen Auftrag angenommen und eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der beiden Leistungsträger, der Leistungserbringer sowie der Fachgesellschaften eingeladen; mit Gaststatus waren das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Familie und Senioren, Frauen und Jugend sowie der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen vertreten.

In den Besprechungsrunden wurden einerseits die unterschiedlichen Sichtweisen und Interessen durchaus kontrovers diskutiert, andererseits wurde gemeinsam herausgearbeitet, wo von den Expertinnen und Experten Ansatzpunkte für eine Optimierung und Weiterentwicklung der Komplexleistung Frühförderung gesehen werden. Die fünf Bereiche, in denen Problemstellungen

und Lösungsvorschläge erarbeitet wurden, betreffen:

- die Begriffsklärung/Definition der Komplexleistung Frühförderung,
- die Abgrenzung Frühförderleistungen – Heilmittel,
- das offene Beratungsangebot/Erstgespräch,
- die interdisziplinäre Diagnostik und den Förder- und Behandlungsplan
- sowie die Leistungserbringung und die gemeinsame Verantwortung und Kooperation.

Mit dem „Diskussions- und Ergebnisbericht aus der Expertenrunde „Umsetzung und Weiterentwicklung der Komplexleistung Frühförderung“ hat die Expertenrunde ihre Beratungen abgeschlossen; die Ergebnisse wurden Ende Oktober durch die BAR dem BMAS übergeben. ●



## Trägerübergreifende Fort- und Weiterbildung 2014 Die BAR qualifiziert

Mit dem Seminarangebot für 2014 will die BAR auch in diesem Jahr dazu beitragen, das Wissen um das System, über Auswirkungen von Behinderung, über Wirkungszusammenhänge von Unterstützungsleistungen und Rahmenbedingungen zu vermitteln, die

Grundlage für eine erfolgreiche Rehabilitation und Teilhabe sind.

Ausführliche Beschreibungen zu allen Seminaren finden sie in unserer Broschüre „Trägerübergreifende Fort- und Weiterbildung 2014“, die Sie bei der Geschäftsstelle der

BAR bestellen oder über unsere Homepage downloaden können. Hier besteht auch die Möglichkeit, sich online direkt zu den Seminaren anzumelden. ●

Titel	Termin	Ort
<b>Trägerübergreifende Seminare zu besonderen Themenschwerpunkten</b>		
Einführung in die ICF	24.06.2014	Frankfurt
Bedarfe und Leistungen für die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit neurologischen Erkrankungen	September 2014	noch offen
Neue Entwicklungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	15.-17.09.2014	Bookholzberg
Grundlagenseminar „Rehabilitation und Teilhabe“	28.-30.10.2014	Hannover
Rehabilitation und Teilhabe psychisch kranker und behinderter Menschen	02.-04.12.2014	Paderborn
<b>Schulungen für Mitarbeiter/-innen der Gemeinsamen Servicestellen</b>		
Grundschulung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinsamen Servicestellen	01.-03.07.2014	Hannover
Aufbauschulung I für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinsamen Servicestellen	02.-03.09.2014	Mainz
Praxisdialog Servicestellen	Herbst 2014	noch offen
Aufbauschulung II für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinsamen Servicestellen	11.-12.11.2014	Mainz
<b>SGB-II-Schulungen</b>		
Grundkurs „Rehabilitation und Teilhabe“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SGB II-Träger	28.-30.04.2014	Bad Vilbel
Grundkurs „Rehabilitation und Teilhabe“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SGB II-Träger	25.-27.11.2014	Mainz
Aufbaukurs „Rehabilitation und Teilhabe“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SGB II-Träger	16.-18.06.2014	Bad Vilbel
Aufbaukurs „Rehabilitation und Teilhabe“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SGB II-Träger	16.-18.12.2014	Hannover

### Impressum

Reha-Info zur Zeitschrift Die Rehabilitation, 52. Jahrgang, Heft 6, Dezember 2013

Die Reha-Info erscheint außerhalb des Verantwortungsbereichs der Herausgeber der Zeitschrift Die Rehabilitation.

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V., Solmsstr. 18, 60486 Frankfurt am Main  
Redaktion: Günter Thielgen (verantwortlich),

Bernd Giraud, Erich Lenk, Elke Cosanne, Sebastian Bönnisch  
Telefon: 069/605018-0

E-Mail: [info@bar-frankfurt.de](mailto:info@bar-frankfurt.de)

Internet: <http://www.bar-frankfurt.de>

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V. ist die gemeinsame Repräsentanz der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, der gesetzlichen Krankenver-

sicherung, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, der Bundesländer, der Spitzenverbände der Sozialpartner, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Förderung und Koordinierung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.